

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 24 / LĚTNIK 24



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

SEITE 1

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 1. außerordentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 01.12.2014

SEITE 1 BIS 2

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 4. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 26.11.2014

SEITE 2

- Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 2. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus in der VI. Wahlperiode vom 24.09.2014

SEITE 3 BIS 5

- Öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016

SEITE 6

- Satzung des Stadtmuseums Cottbus
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus in der VI. Wahlperiode vom 29.10.2014
- Amtliche Bekanntmachung zu Namensgebungen

SEITE 7

- Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. W/49/73 „Technologie- & Industriepark Cottbus“ - Teil Cottbus gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)
- Amtliche Bekanntmachung zur Namensgebung

SEITE 8

- Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus im Teilbereich „TIP-Cottbus“ gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

NICHT AMTLICHER TEIL

SEITE 8

- Cottbuser Heimatkalender 2015
- Tag der offenen Tür am Humboldt-Gymnasium Cottbus

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. §§ 34 und 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **1. außerordentliche Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der VI. Wahlperiode

**am Montag, den 01.12.2014, um 15:30 Uhr
im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 19.11.2014

Tagesordnung

**der 1. außerordentlichen Tagung der
Stadtverordnetenversammlung Cottbus in der
VI. Wahlperiode am Montag, den 01.12.2014**

(Beginn 15:30 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

I. Öffentlicher Teil

- **Feierliche Amtseinführung des Oberbürgermeisters, Herrn Kelch**

1. Bestätigung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

4. Berichte und Informationen

Es liegen keine Unterlagen vor.

5. Beschlussvorlagen

Es liegen keine Vorlagen vor.

6. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/ Entscheidungen

Es liegen keine Unterlagen vor.

3. Berichte/Informationen

Es liegen keine Unterlagen vor.

4. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 19.11.2014

in Vertretung
gez. Holger Kelch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **4. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der VI. Wahlperiode

**am Mittwoch, den 26.11.2014, um 14:00 Uhr
im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 19.11.2014

Tagesordnung

**der 4. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in
der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 26.11.2014**

(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

- **Eintragung des Oberbürgermeisters, Herrn Frank Szymanski, in das Goldene Buch der Stadt Cottbus**

I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde

3. Aktuelle Stunde

- Wie weiter mit den Alt-(Neu)anschießern-
(Fraktion AfD)

4. Fragestunde

5. Berichte und Informationen

5.1 Bericht des Oberbürgermeisters/Bürgermeisters

Berichterstatter: Herr Szymanski/Herr Kelch

6. Beschlussvorlagen

6.1 OB-042/14 Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für das Jahr 2015

6.2 OB-043/14 Wahl Polizeibeirat

6.3 OB-044/14 Wiederwahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Nord II

6.4 II-007/14 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2015

6.5 II-008/14 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

6.6 II-009/14 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

6.7 II-010/14 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus (Feuerwehrkostensatzung) mit Kostenersatztarif ab 01.01.2015

Fortsetzung auf Seite 2

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

- 6.8 II-011/14 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus
- 6.9 II-012/14 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Cottbus (Stadtordnung)
- 6.10 II-013/14 5. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus mit der Entgeltliste
- 6.11 II-014/14 Satzung der Stadt Cottbus über die Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung)
- 6.12 III-009/14 Entgelt- und Besucherordnung Stadtmuseum
- 6.13 III-011/14 Jugendförderplan 2015
- 6.14 IV-033/14 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus (Friedhofsgebührensatzung)
- 7. Anträge**
- 7.1 019/14 Bescheide EVB-Gebiete (Neuanschießer)
Antragsteller: Fraktion CDU
(Wiedervorlage des modifizierten Antrages aus StVV Oktober 2014)
- 7.2 020/14 Überprüfung der Systematik bei der Mischfinanzierung Abwasser
Antragsteller: Fraktion AfD
(Austauschantrag vom 10.11.2014)
- 7.3 021/14 Übergabe von Gegenständen religiöser Bedeutung an die Jüdische Gemeinde Cottbus
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.
(2. Austauschantrag vom 07.11.2014)

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1. Grundstücksangelegenheiten**
Es liegen keine Vorlagen vor.
- 2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen**
Es liegen keine Unterlagen vor.
- 3. Berichte/Informationen**
- 3.1 Informationen des Oberbürgermeisters/Bürgermeisters
- 4. Personalangelegenheiten**
Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 19.11.2014

in Vertretung
gez. Holger Kelch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.12.2012 (BGBl. I S. 2467), werden die folgenden Bestellungen, mit Wirkung zum 01.01.2015, öffentlich bekannt gegeben:

Kehrbezirk CS 005

Herr Maik Blume,
Schlichower Dorfstraße 52 in 03052 Cottbus,

Kehrbezirk CS 008

Herr Konrad Golz,
Friedhofsweg 15 in 03053 Cottbus,

Kehrbezirk CS 002

Herr Axel Gründel, Ernst-Haeckel-Weg 29
in 14712 Rathenow,

Kehrbezirk CS 015

Herr Andreas Hoffmann, Wernerstraße 55
in 03046 Cottbus.
Cottbus, 16.10.2014

gez. Manfred Geißler

Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit

Ämliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 2. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.09.2014 veröffentlicht.

Beschlüsse der 2. Tagung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus in der VI. Wahlperiode vom 24.09.2014

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr.

Sachverhalt

Beschluss-Nr.

WL-01/14

Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen in Cottbus (Wahl der Stadtverordnetenversammlung bzw. Wahl der Ortsbeiräte) vom 25.05.2014
(*einstimmig beschlossen*)

016/14

WL-01-02/14

OB-030/14

Namentliche Besetzung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VI. Wahlperiode
(*zur Kenntnis genommen*)

OB-030-02/14

OB-031/14

Beschluss über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VI. Wahlperiode
(*einstimmig beschlossen*)

OB-031-02/14

OB-032/14

Wahl des Behindertenbeirates der Stadt Cottbus
(*mehrheitlich beschlossen*)

OB-032-02/14

OB-033/14

Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Cottbus
(*einstimmig beschlossen*)

OB-033-02/14

OB-035/14

Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2014 - 2019 (Mandate der Stadt Cottbus)
(*mehrheitlich beschlossen*)

OB-035-02/14

III-007/14

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
(*einstimmig beschlossen*)

III-007-02/14

IV-045/14

Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Stadtpromenade Cottbus, 2. Bauabschnitt Blechen-Carré“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
(*mehrheitlich beschlossen*)

IV-045-02/14

IV-057/14

Entscheidung zur Realisierung „Verlängerung des Personentunnels“
(*mehrheitlich beschlossen*)

IV-057-02/14

006/14

1. Erweiterung des Personenaufbausystems im Stadtbüro

A-006-02/14

2. Prüfung der Bereitstellung eines kostenfreien Internets in der Wartezone des Stadtbüros

3. Prüfung der Installation eines Anzeigebildschirms in der Mall der Spreegalerie mit der Aufrufanzeige für wartende Kunden des Stadtbüros

Antragsteller:

Fraktionen DIE LINKE., SPD
(*einstimmig beschlossen*)

012/14

Sanierungskonzept Fußwege

A-012-02/14

Antragsteller:

Fraktionen SPD, DIE LINKE.
(*einstimmig beschlossen*)

013/14

Sanierungskonzept Radwege

A-013-02/14

Antragsteller:

Fraktionen SPD, DIE LINKE.
(*einstimmig beschlossen*)

016/14

Beauftragung eines Sportentwicklungsplanes für die Stadt Cottbus

A-016-02/14

Antragsteller:

Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
(*einstimmig beschlossen*)

018/14

Änderung der Eigenbetriebssatzungen der Stadt Cottbus Eröffnung der Möglichkeit,

A-018-02/14

durch die Fraktionen sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit

Stimmberechtigung in die Werksausschüsse zu entsenden

Antragsteller:

Fraktion DIE LINKE
(*mehrheitlich beschlossen*)

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr.

Sachverhalt

Beschluss-Nr.

OB-028/14

Erneute Beschlussfassung zur Übertragung der wasserwirtschaftlichen Anlagen von der Stadt Cottbus auf die LWG GmbH & Co.KG
(*mehrheitlich beschlossen*)

OB-028-02/14

OB-029/14

Zustimmung zu einem außergerichtlichen Vergleich betreffend Bauvorhaben Blechengrundschule Cottbus
(*mehrheitlich beschlossen*)

OB-029-02/14

IV-034/14

Ankauf von Privatgrundstücken
(*einstimmig beschlossen*)

IV-034-02/14

IV-046/14

Ankauf von Privatgrundstücken
(*einstimmig beschlossen*)

IV-046-02/14

Cottbus, 26.09.2014

gez. Frank Szymanski

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016

Sehr geehrte Eltern,

am **31.08.2015** beginnt der Unterricht im Schuljahr 2015/2016. Es werden ca. 740 Kinder der Stadt Cottbus erstmalig den Weg in ihre Schule als Schulanfänger gehen.

Die Einschulungsfeier für Ihr Kind organisiert jede Grundschule individuell, in der Regel jedoch am vorangehenden Sonnabend.

Um die Vorbereitung auf diesen wichtigen Lebensabschnitt zu erleichtern, werden folgende Hinweise gegeben:

Der Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes regelt die **Schulpflicht**:

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden **auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht. In begründeten Ausnahmefällen können Eltern eine

Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen. Die Entscheidung wird durch die Schulleitung der aufnehmenden Schule getroffen.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung durch die Gesundheitsämter teilzunehmen. Diese Untersuchung findet an der für Sie zuständigen Grundschule statt. Sie erteilt auch Auskunft über die Untersuchungstermine.

Die Anmeldung der Schulanfänger in den Grundschulen kann an folgenden Tagen erfolgen:

23.02.2015 von 12:00 bis 16:00 Uhr

24.02.2015 von 15:00 bis 18:00 Uhr

oder nach Voranmeldung bei der Schulleitung. Der letzte Anmeldetermin ist der 27.02.2015.

Bei der Anmeldung ist das Kind persönlich vorzustellen. Bei Kindern, die am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben, ist die Teilnahmebestätigung in der zuständigen Grundschule vorzulegen.

Eltern, deren Kinder keine Kindertageseinrichtung besuchen und von der Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung befreit sind, werden gesondert berücksichtigt. Diese Eltern legen einen entsprechenden Befreiungsnachweis vor:

- Im Fall des Besuches einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg: eine Kopie des Betreuungsvertrages.
- Im Fall der Teilnahme an einem sprachtherapeutischen Verfahren: einen Nachweis durch den Logopäden.

Ihr Wohngebiet ist einer bestimmten Grundschule zugeordnet. Grundlage ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung III-014-32/11 „Schulbezirkssatzung Grundschulen“ vom 26.10.2011. Die Schulbezirkssatzung in ihrer derzeit gültigen Fassung ist im Amtsblatt für die Stadt Cottbus Nr. 11 vom 26. November 2011 und im Internet unter www.cottbus.de veröffentlicht worden.

Entsprechend der Satzung haben Sie die Möglichkeit, innerhalb der Stadt Cottbus eine Grundschule für den Schulbesuch frei zu wählen. Für den Fall, dass zuständige Grundschule und Auswahlschule nicht identisch sind, erfolgt nach dem Aufsuchen der zuständigen Grundschule die Anmeldung an der Grundschule Ihrer Wahl.

Dieses Angebot ist ausschließlich durch die Festlegung der maximalen Zügigkeit und der Klassengrößen an den Grundschulen beschränkt. Bei Übernachfrage regelt sich die Auswahl nach den Festlegungen der Grundschulverordnung (www.mbjs.brandenburg.de). Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Wollen Sie Ihr Kind an einer genehmigten Ersatzschule (Waldorfschule, Evangelische Gottfried-Forck-Grundschule und Bewegte Grundschule) anmelden, so informieren Sie ebenfalls die zuständige Grundschule darüber bis zum 24.02.2015.

Sollten Sie weitere Fragen zur Einschulungsproblematik Ihres Kindes haben, wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Cottbus, Telefonnummer: 4866-301 (Herr Koch) oder an den Servicebereich Schule der Stadtverwaltung, Telefonnummer: 612-2410 (Herr Bischoff).

gez. Kai Kuhnert
stellv. Fachbereichsleiter

gez. Michael Koch
Schulrat

Stadtteile	Schule	Adresse/Telefon Fax/Schulleiter	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungssprache	Tage der offenen Tür
Sachsendorf	Regine-Hildebrandt-Grundschule Europaschule	Theodor-Storm-Str. 22 03050 Cottbus Telefon: 0355 524014 Fax: 0355 535965 Herr Nagel E-Mail: sekretariat@rhg-cottbus.de Homepage: www.rhg-cottbus.de	Europaschule, Umweltschule, Integrationsschule, verlässliche Halbtagsgrundschule (diverse Ganztagsangebote, Hortbetreuung), flexible Schuleingangsphase (Flex), Talentförderung im naturwissenschaftlichen, sprachlichen und künstlerischen Bereich, Ensemble Pfiffikus, Schulsozialarbeit, Sprachförderung, Arbeit mit modernen Medien	vielfältige Angebote von Reiten bis Theatergruppe, 5 Fremdsprachen, verschiedene Sportarten, Computer, Töpfern, Umwelt, Kunst, Musik, Schulband, Keyboard, Gitarre, Kinder- und Jugendensemble "Pfiffikus", Trommlergruppe, Ernährung, Bibliothek, Aquaristik, Religion, Matheasse, Sauna, Kochkurs, Sachsendorfer Kinderchor, sehr gut ausgebautes Mediacenter, Schwimmen Klasse 1/2, humanistische Lebenskunde	a) Englisch, Sorbisch/Wendisch b) Englisch (Klasse 1, 2) Polnisch (ab Kl. 3) c) Spanisch (ab Kl. 3) d) Russisch (ab Kl. 5)	10.01.2015 09:30 - 12:00 Uhr im Haus der Kinder Theodor-Storm-Str. 21
Groß Gaglow	Reinhard-Lakomy-Grundschule Groß Gaglow	Gallinchener Str. 4 03051 Cottbus/ OT Groß Gaglow Telefon: 0355 522675 Fax: 0355 5261084 Frau Rothbart E-Mail: lakomy-grundschule@t-online.de Homepage: www.lakomy-grundschule-cottbus.de	flexible Schuleingangsphase, verlässliche Halbtagsgrundschule (Angebote für Lernzeit, Hausaufgaben, Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht, Kita-Betreuung), Förderung Lese-Rechtschreib-Schwäche, Dyskalkulie (Rechen-schwäche), Projekte mit polnischer Partnerschule, erweiterte Musikangebote im Unterricht (Klassenmusik - Flöte + Gesang + Trommeln), erweiterte Sportangebote	Chor, Instrumentalunterricht in Gitarre, Kunst, HA, Englisch, Schülerzeitung, Homepage, Umwelt, Töpfern, Kochen, Backen, evang. Kindertreff, PC-Kurse, Fußball, Tischtennis, Klettern, Leichtathletik, Radsport, Handball, Polnisch, Erste Hilfe, Feuerwehr	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1, 2)	09.01.2015 16:00 - 18:00 Uhr
Sadow	Christoph-Kolumbus-Grundschule	Muskauer Str. 1 03042 Cottbus Telefon: 0355 715038 Fax: 0355 72990193 Frau Bromm E-Mail: kolumbus-grundschule@arcor.de Homepage: www.kolumbus-grundschule.de	Umweltschule mit „grünem Klassenzimmer“, Ganztagschule in offener Form, flexible Schuleingangsphase, Kooperation Kita – Schule, Vorschulerziehung, Förderunterricht, verschiedene Hortangebote	Medien-AG's, Yoga, kreatives Gestalten, Musikschule, Fußball, Tischtennis, Handarbeiten, Tanz, Malen und Zeichnen, Ballspiele, Basketball, Schach, Polnisch, „Kleine Handwerker“, Kanu, Zirkus, schreibende Schüler	a) Englisch	21.02.2014 15:00 - 18:00 Uhr

Fortsetzung auf Seite 4

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 3

Stadtteile	Schule	Adresse/Telefon Fax/Schulleiter	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungssprache	Tage der offenen Tür
Sandow	Carl-Blechen-Grundschule	Muskauer Platz 1 03042 Cottbus Telefon: 0355 715131 Fax: 0355 29030121 Frau Preuß E-Mail: carl-blechen-grundschule@web.de Frau Reinhold E-Mail: carl.blechen.grundschule.reinhold.@googlemail.com Homepage: www.carl-blechen-grundschule.com	Ganztagsschule in offener Form, Konsultationsstandort für Ganztagsschulen, Hort in der Schule, Integration von Kindern mit Lern-, Sprach-, Hör- und geistiger Behinderung, Teilnahme am Inklusionsmodell der Stadt Cottbus, flexible Schuleingangsphase, Vorschulerziehung, Kooperation Kita - Schule, Schulsozialarbeit	Tanz, Schach, Basketball, Fußball, Junge Sanitäter, Sportspiele, Tischtennis, Karate, QuanKiDO, Kreativ-AG's, Kochen/Backen, Computer, Haus der kleinen Forscher, Theater	a) Englisch	05.12.2014 15:00 - 18:00 Uhr
Schmellwitz	Astrid-Lindgren-Grundschule	Am Nordrand 41 03044 Cottbus Telefon: 0355 873458 Fax: 0355 4854903 Frau Sillack E-Mail: grundschule11cottbus@t-online.de	Montessoripädagogik, Begabtenförderung ab Klasse 1, Dyskalkulie (Rechenschwäche), Hort an der Schule, Zusammenarbeit mit BTU	verschiedene Hortangebote, Schülerbibliothek, PC-Kabinett	a) Englisch Sorbisch/Wendisch b) Englisch (Klasse 1)	21.01.2015 15:00 - 18:00 Uhr
Mitte	Erich Kästner Grundschule	Puschkinpromenade 6 03044 Cottbus Telefon: 0355 791125 Fax: 0355 3819682 Frau Nagel E-Mail: erichkaestner-gs-cottbus@t-online.de Homepage: www.erichkaestner-gs-cottbus.de	„Sprachen bauen Brücken“, Deutsch, Englisch, Französisch, Sorbisch/Wendisch, Ganztagsbetrieb (verlässliche Halbtagsgrundschule), Begabtenförderung, Klasse: Musik (Bläserklasse), Hort auf schuleigenem Gelände	PC-Kabinett, Schülerbibliothek, evangelischer Religionsunterricht, Sprach-, Kreativ-, Musik- und Sportangebote	a) Englisch Sorbisch/Wendisch b) Französisch (Klasse 1/2)	17.01.2015 10:00 – 12:00 Uhr
Ströbitz	W.-Nevoigt-Grundschule Europaschule	Clara-Zetkin-Str. 20 03046 Cottbus Telefon: 0355 23101 Fax: 0355 4947541 Frau Just E-Mail: wilhelm-nevoigt-grs@gmx.de Homepage: www.nevoigt-grundschule.de	Ganztagsschule, Hort, flexible Schuleingangsphase, Talentförderung in verschiedenen Bereichen, internationale Schulpartnerschaften, Umweltprojekte	AG und Kurse in den Bereichen Kunst/Musik/Handwerk, Sport, Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre	a) Englisch Sorbisch/Wendisch b) Russisch Englisch Polnisch Japanisch	14.01.2015 16:00 - 18:00 Uhr
Spremberger Vorstadt	Sportbetonte Grundschule	Drebkauer Straße 43 03050 Cottbus Telefon: 0355 421033 Fax: 0355 43090181 Herr Weinreich E-Mail: cottbus-18.grundschule@t-online.de Homepage: www.sportbetonte-grundschule-cottbus.de	Begabten- und Bestenförderung, Begabtenförderung Sport ab Klasse 1, Sportklasse ab Klassenstufe 4, Ganztagsbetrieb (verlässliche Halbtagsgrundschule), Instrumentalunterricht Kl. 4 - 6 im Musikunterricht, Schulversuch „Schule mit besonderer Prägung“	Töpferei, Holzarbeiten, Filzen, Computer, Musizieren, Kochen und Backen, Hausaufgabenbetreuung, Entspannung, moderner Tanz, Fußball, Ballspiele, Tischtennis, Basketball, Schach, Tennis, Mädchenvolleyball, Mädchentreff, Mädchenfußball, Zirkus	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)	19.01.2015 16:00 - 18:00 Uhr
	Fröbel-Grundschule	Gartenstr. 19 (Ausweichquartier bis 2016) 03050 Cottbus Telefon: 0355 421062 Fax: 0355 43090183 Frau Gründer E-Mail: sek20.gs@t-online.de Homepage: www.froebel-grundschule-cottbus.de	Ganztagsbetreuung in offener Form, flexible Schuleingangsphase, Team Anfangsunterricht-Vorschulerziehung, Kooperation mit Kitas, Ausrichtung auf die Fröbel-Pädagogik, Sorbisch/Wendisch Kl. 1 – 6, Schulsozialarbeit, Hort im eigenen Haus (Kl. 3 - 5)	Sport, kreatives Gestalten, Teak won do, Ballspiele, Computer, Tischtennis, Tanz Hip Hop, Fußball, Theater, Lesezirkel, Mädchentreff, Hausaufgabenbetreuung,	a) Englisch Sorbisch/Wendisch b) Englisch (ab Klasse 1)	16.01.2015 14:00 - 17:00 Uhr
Neu Schmellwitz	21. Grundschule UNESCO-Projekt-Schule	W.-Budich-Str. 54 03044 Cottbus Telefon: 0355 861011 Fax: 0355 4857854 Frau Jurrmann E-Mail: unesco-projekt-schule-cottbus@web.de Homepage: www.21.grundschule-cottbus.de.vu	Teilnahme am Pilotprojekt des MBS „Inklusion - Eine Schule für alle“, Teilnahme am Modellprojekt des Schulträgers - Stadt Cottbus „Inklusive Schule“, Einsatz Heilpädagogin, flexible Schuleingangsphase, Sorbisch/Wendisch, Arbeit im internationalen Netzwerk der UNESCO-Projektschulen, Schulsozialarbeit, Hort Spielhaus „Fröbel“ e.V.	UNESCO-Club, heilpädagogische Angebote, deutsch-polnische Schulpartnerschaft, Schulgarten/Umwelt	a) Englisch Sorbisch/Wendisch b) Englisch (ab Klasse 1)	10.02.2015 15:00 - 17:00 Uhr

AMTLICHER TEIL

Stadtteile	Schule	Adresse/Telefon Fax/Schulleiter	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungssprache	Tage der offenen Tür
Sielow	Grundschule Sielow	Cottbuser Str. 6a 03055 Sielow Telefon: 0355 873154 Fax: 0355 873240 Frau Götze E-Mail: sielow-grundschule.cottbus@ schulen.brandenburg.de Homepage: www.grundschule-sielow.de	Zweitsprache Sorbisch/Wendisch, bilingualer Unterricht - Witaj-Projekt ab Klasse 1, Pflege von sorbisch/wendischen Bräuchen und Traditionen, flexible Schuleingangsphase, Hort	Fit am Ball, Experimente, Holzwurm, kreatives Gestalten mit Nadel und Faden,	a) Englisch Sorbisch/Wendisch b) Englisch (Klasse 1)	23.01.2015 15:30 - 18:00 Uhr
Dissenchen	Grundschule Dissenchen Umweltschule	Dissenchener Schulstr. 1 03052 Cottbus Telefon: 0355 710223 Fax: 0355 4939431 Frau Sidon E-Mail: info@umweltgrundschule.de Homepage: www.umweltgrundschule.de	Umwelterziehung und Gesundheitsförderung, Englisch ab Klasse 1, globales Lernen – Schulpartnerschaft mit einer Schule in Tansania, Hort im Haus von 06:00-07:45 Uhr 10:00-16:30 Uhr (in den Ferien 06:00-16:00 Uhr)	PC, Chor, Naturfreunde, Kunst, Tanz, Schach, Klimaforscher, Lesen, Mathefächse	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)	15.12.2014 16:00 - 18:00 Uhr
Mitte/ Ströbitz	Bauhausschule „Grundschule und Schule mit dem sonderpäda- gogischen Förder- schwerpunkt motorische und körperliche Entwicklung“	A.-Bebel-Str. 43 03046 Cottbus Telefon: 0355 3819754 Fax: 0355 3819849 Frau Schulz E-Mail: bauhausschule.verw@ t-online.de Homepage: www.bauhausschule.de	im Grundschulbereich Schule mit festen Öffnungszeiten und in der SEK I Ganztagschule, Schwimmunterricht ab Klasse 1, Informatik ab Klasse 2, wöchentliche besondere Förderungen in Kleinstgruppen z. B. Lernstrategien, LRS-Förderung, Sprachtherapie, Malthherapie, Werkstattarbeit auf dem Gebiet der Naturwissenschaften oder im handwerklichen Bereich, Keramik usw. für die Klassen 2 - 10	wöchentliche AG und Kurse: Umgang mit Naturmaterialien, Erlebnispädagogik, Töpfern, Flechten, Theater, Chor, Keyboard, Malteser Ausbildung, Holzwerksatt, Sport usw. Konfliktschlichter	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)	14.01.2015 14:00 - 18:00 Uhr
Sprem- berger Vorstadt	Freie Waldorfschule	Leipziger Str. 14 03048 Cottbus Telefon: 0355 473242 Fax: 0355 4838025 Frau Braun E-Mail: cottbus@waldorf.net Homepage: www.waldorf-cottbus.de	staatlich anerkannte Ersatzschule (Klasse 1 – 13), Ganztagschule, freie Selbstverwaltung, Methodenvielfalt, Fächervielfalt, Instrumentalunterricht, Hortbetreuung, eigene Schulküche, kulturelle Veranstaltungen, individuelle Zeugnisse, Vergabe aller Schulabschlüsse möglich	Chor, Orchester, Musiktheater, Schnitzen, Töpfern, Sport, Kunst	a) Russisch und Englisch ab Klasse 1	17.01.2015 10:00 - 14:00 Uhr
Ströbitz	Evangelische Gottfried- Forck- Grundschule	Ströbitzer Schulstraße 42 03046 Cottbus Telefon: 0355 355591- 0 Fax: 0355 355591- 15 Frau Perko E-Mail: buero@ev-schule-cottbus.de Homepage: www.ev-schule-cottbus.de	evangelischer Religionsunterricht, Schwimmunterricht in Klasse 2, Musikunterricht mit Erlernen des Flötenspiels, Hort im Gebäude	AG Werken, Schach, Kreativwerkstatt, Handarbeit, Irish-Dance, Posaune, Fußball, Chor, Töpfern	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1) Französisch (fakultativ) Sorbisch/Wendisch (fakultativ)	29.11.2014 10:00 - 12:00 Uhr
Sprem- berger Vorstadt	Bewegte Grundschule Cottbus	Straße der Jugend 75 03050 Cottbus Telefon: 0355 724051 Fax: 0355 48644877 Herr Starick E-Mail: bewegte-schule-cottbus@ msbw-online.de Homepage: www.bewegte-schule-cottbus.de	bewegtes Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht in allen Klassenstufen, Fördern aller Schüler, Hort in der Schule, Ernährungslehre/ Gesundheitserziehung	Kochen und Backen, Literaturwerkstatt, Spiel und Sport, Kreativwerkstatt, Holz- und Bauwerkstatt, Chor, Reiten, Spanisch, Schülerzeitung, Yoga, Tanzen, Fußball, Schwimm-AG (Kl. 1, 2)	a) Spanisch (AG) b) Englisch (Klasse 1 und 2)	10.01.2015 09:30 - 12:00 Uhr

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Satzung des
Stadtmuseums Cottbus

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 des Art. 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und der Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2007 (GVBL. Bbg. Teil I S. 286 ff) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer Tagung am 29.10.2014 folgende Satzung für das Stadtmuseum Cottbus beschlossen.

§ 1 Rechtsform

1. Das Stadtmuseum ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung der Stadt Cottbus.
2. Der Besuch des Stadtmuseums erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.
3. Für den Museumsbesuch wird ein Entgelt erhoben. Die jeweiligen Entgelte werden in der Entgeltordnung geregelt.
4. Das Stadtmuseum hat festgelegte Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 2 Zweck

1. Das Stadtmuseum ist eine Einrichtung, die zum Zwecke der kulturellen Bildung die Zeugnisse ihrer Sammlungen bewahrt, erschließt und öffentlich präsentiert.
2. Als stadthistorisches Museum verfolgt es das Ziel, die Geschichte der Stadt Cottbus zu dokumentieren und zu vermitteln, insbesondere durch:
 - Sammeln bedeutsamer historischer Belege und Objekte
 - Sachgemäße Erhaltung und Bewahrung des Museumsbestandes
 - Inventarisierung und wissenschaftliche Katalogisierung der Museumsobjekte
 - Forschung im Bereich der Bestandsarbeit sowie zur Geschichte der Stadt für die Vorbereitung von Bestands- und Sonderausstellungen und für Publikationen
 - eine ständige Ausstellung zur Stadtgeschichte (einschließlich dem Ludwig Leichhardt Kabinett) sowie regelmäßige Sonderausstellungen
 - museumspädagogische Arbeit vorrangig mit Kindern und Jugendlichen
 - Öffentlichkeitsarbeit und Publikationstätigkeit

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Das Stadtmuseum Cottbus verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Das Stadtmuseum Cottbus ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Einnahmen sowie sonstigen Erträge und Mittel des Stadtmuseums Cottbus dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
3. Es darf keine Person oder die Stadt Cottbus durch Ausgaben, die dem Zweck des Stadtmuseums fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
4. Bei Auflösung oder Aufhebung des Stadtmuseums Cottbus oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke erhält die Stadt Cottbus nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
Die Vermögensbindung gemäß Abgabenordnung bezieht sich auf den erzielten Mehrwert während der Zeit der gemeinnützigen Tätigkeit.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Cottbus, 30.10.2014

in Vertretung
gez. Holger Kelch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 3. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29.10.2014 veröffentlicht.

Beschlüsse der 3. Tagung
der Stadtverordnetenver-
sammlung Cottbus in der
VI. Wahlperiode vom
29.10.2014

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr. Sachverhalt

Beschluss-Nr.

- | | | |
|------------|---|---------------|
| WL-02/14 | Entscheidung über die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl vom 14.09.2014
(mehrheitlich beschlossen) | WL-02-03/14 |
| OB-002/14 | Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 des Tierparks Cottbus und Ergebnisverwendung
(mehrheitlich beschlossen) | OB-002-03/14 |
| OB-003/14 | Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus 2012
(mehrheitlich beschlossen) | OB-003-03/14 |
| OB-024/14 | Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen und Ergebnisverwendung
(mehrheitlich beschlossen) | OB-024-03/14 |
| OB-025/14 | Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus 2013
(mehrheitlich beschlossen) | OB-025-03/14 |
| OB-026/14 | Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 des Jugendkulturzentrum Glad-House und Ergebnisverwendung
(mehrheitlich beschlossen) | OB-026-03/14 |
| OB-027/14 | Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House der Stadt Cottbus 2013
(mehrheitlich beschlossen) | OB-027-03/14 |
| OB-036/14 | Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Süd I
(mehrheitlich beschlossen) | OB-036-03/14 |
| OB-037/14 | Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Nord I
(mehrheitlich beschlossen) | OB-037-03/14 |
| OB-039/14 | Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2014 - 2019 (Mandate der Stadt Cottbus) - 1. Ergänzung
(mehrheitlich beschlossen) | OB-039-03/14 |
| OB-040/14 | 1. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014)
(mehrheitlich beschlossen) | OB-040-03/14 |
| III-006/14 | Benennung der Interessenvertretung für die Kinder und Jugendlichen entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Cottbus
(mehrheitlich beschlossen) | III-006-03/14 |
| III-008/14 | Satzung Stadtmuseum Cottbus
(mehrheitlich beschlossen) | III-008-03/14 |
| IV-058/14 | Entwurf Bebauungsplan Nr. W/49/73 „Technologie- & Industriepark Cottbus“ - Teil Cottbus Auslegungsbeschluss - 2. Offenlage
(mehrheitlich beschlossen) | IV-058-03/14 |

- | | | |
|-----------|--|--------------|
| IV-059/14 | Flächennutzungsplan Cottbus Entwurf zur Änderung Teilbereich „TIP - Cottbus“ Auslegungsbeschluss - 2. Offenlage
(mehrheitlich beschlossen) | IV-059-03/14 |
| IV-060/14 | Benennung der Erschließungsstraße im B-Plangebiet Nr. N/36/83 „Am Nordrand“ im Ortsteil Schellwitz
(mehrheitlich beschlossen) | IV-060-03/14 |
| IV-061/14 | Benennung der Erschließungsstraßen im B-Plangebiet Nr. W/49/73 „Technologie- und Industriepark Cottbus“ - Teil Cottbus im Ortsteil Ströbitz
(mehrheitlich beschlossen) | IV-061-03/14 |
| A-008/14 | Sicherung der Aufgaben der Museumspädagogik Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE., SPD, AUB/SUB, B90/Grüne
(Einstimmig beschlossen) | A-008-03/14 |
| A-009/14 | Erarbeitung einer Übersicht, der für 2015 durch die Stadtverwaltung planmäßig einzureichenden Beschlussvorlagen Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.
(mehrheitlich beschlossen) | A-009-03/14 |

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr. Sachverhalt

Beschluss-Nr.

- | | | |
|-----------|--|--------------|
| OB-038/14 | Veränderung der Geschäftsanteile einer mittelbaren Beteiligung
(mehrheitlich beschlossen) | OB-038-03/14 |
|-----------|--|--------------|

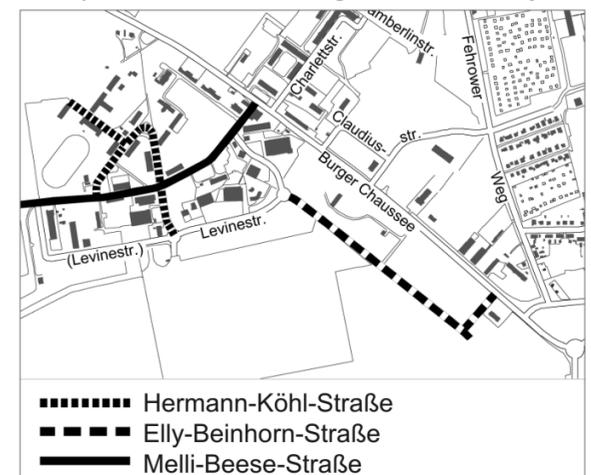
Cottbus, 30.10.2014

in Vertretung
gez. Holger Kelch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht Amtsblatt der Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer 3. Tagung am 29.10.2014 mit Beschluss-Nr. IV-061-03/14 folgende Namensgebungen der Erschließungsstraßen im Bebauungsplan Nr. W/49/73 „Technologie- und Industriepark Cottbus“ Teil Cottbus im Ortsteil Ströbitz beschlossen.

Hermann-Köhl-Straße - Droga H. Köhla
Melli-Beese-Straße - Droga M. Beesoweje
Elly-Beinhorn-Straße - Droga E. Beinhornoweje



Die beschlossenen Namen treten am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

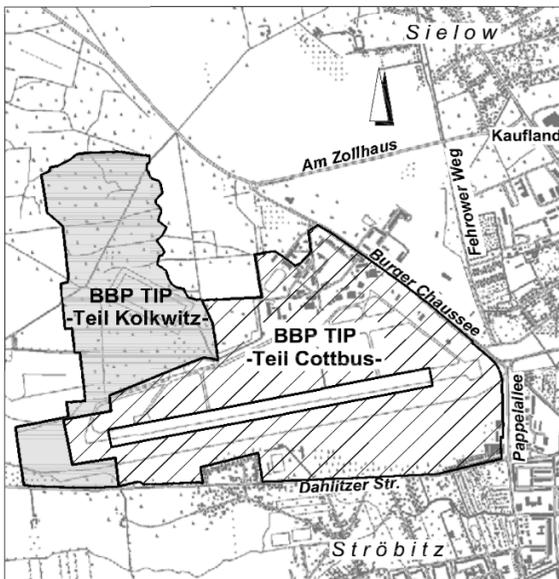
Cottbus, 05.11.2014

in Vertretung
gez. Holger Kelch
Bürgermeister

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung
Erneute öffentliche
Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes
Nr. W/49/73
„Technologie- &
Industriepark Cottbus“ –
Teil Cottbus gemäß § 4a (3)
Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 29.10.2014 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes (BBP) Nr. W/49/73 „Technologie- & Industriepark Cottbus“ - Teil Cottbus in der geänderten Fassung vom August 2014 sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 4a (3) BauGB deren öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes des geänderten BBP umfasst eine Fläche von ca. 239,8 ha und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt. Es werden Flurstücke in der Flur 37 der Gemarkung Ströbitz sowie in den Fluren 39 und 40 der Gemarkung Brunschwig berührt. Die äußeren Grenzen bilden die Burger Chaussee/Westtangente im Osten, die Dahliizer Straße/Fichtestraße (ausgenommen die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Fichtestraße I + II“) im Süden, die Stadtgrenze im Westen sowie die Liegenschaftsgrenze des ehemaligen Flugplatzgeländes im Norden. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanentwurfes in der geänderten Fassung vom August 2014.



Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes Nr. W/49/73 „Technologie- & Industriepark Cottbus“ – Teil Cottbus in der Fassung vom August 2014 sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

01.12. 2014 bis einschließlich 10.01.2015

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus und können dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Folgende wesentliche, bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit zu den Sprechzeiten des Fachbereiches Stadtentwicklung oder nach telefonischer Abstimmung (Rufnummer 0355 612-4122) im Zimmer 4.074 des Technischen Rathauses eingesehen werden. Die unter Nr. 8 genannte Stellungnahme ist Bestandteil der Auslegungsunterlagen und kann während der Auslegungszeit ebenfalls im Foyer des Technischen Rathauses zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden.

- 1. Grünordnungsplan**, erstellt als grünordnerischer Fachbeitrag im Mai 2008, überarbeitet Februar bis August 2014

Thematischer Bezug: Bestandserfassung und -bewertung der Biotopstrukturen sowie der Schutzgüter Fauna, Flora, Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch und menschliche Gesundheit, Landschaftsbild und Erholung. Konzeption zur landschaftsräumlichen Entwicklung unter Beachtung der Erfordernisse der Kompensation der Waldinanspruchnahme sowie der wertvollen Offenlandbereiche, verbunden mit einer wirksamen Abschirmung angrenzender Siedlungsbereiche und einer landschaftlichen Einbindung der Entwicklungsflächen.

- 2. Artenschutzfachbeitrag**, erstellt Juli 2010, überarbeitet April 2014

Thematischer Bezug: Bestandserfassung und Bewertung der prioritären Arten und Lebensräume im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Avifauna, Säugetiere/Fledermäuse, Reptilien und Amphibien, Hugelbauende Ameisen). Eingriffsermittlung und Ermittlung von Kompensationsmaßnahmen/Erstellung einer Konzeption zur vorzeitigen Kompensation betroffener Lebensräume und Arten (CEF-Maßnahmen).

- 3. Gutachten Schallimmissionsschutz**, erstellt April 2008, überarbeitet Juni 2014

Thematischer Bezug: Untersuchung der Lärmauswirkungen der Gebietsentwicklung auf zu schützende Nutzungen in umgebenden Siedlungsstrukturen; Beschreibung von Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

- 4. Konzept Ableitung Niederschlagswasser**, erstellt Mai 2014

Thematischer Bezug: Untersuchung der hydrologischen Gegebenheiten und Beschreibung von Maßnahmen zum Umgang mit Niederschlagswasser.

- 5. Ergebnisbericht Altlastenbeseitigung Tanklager** vom 22.02.2013

Thematischer Bezug: Beschreibung des Ablaufs der Sanierung der Boden-, Bodenluft- und Grundwasserkontaminationen des Tanklagers auf dem Gelände des ehem. Flugplatzes Cottbus-Nord. Dokumentation des erreichten Endzustandes auf der Fläche.

- 6. Abschlussbericht Grundwassermonitoring** vom August 2012

Thematischer Bezug: Wiedergabe der Ergebnisse einer mehrjährigen Grundwasserüberwachung der auf dem TIP-Gelände vorhandenen Altlastenflächen mit Grundwasserrelevanz. Erkenntnis, dass Grundwasserkontaminationen stabil sind und außer beschriebenen Nutzungseinschränkungen für die im BBP-Entwurf gekennzeichneten Flächenanteile keine weiteren Maßnahmen der Sanierung/Sicherung erforderlich werden.

- 7. Dokumentation zur abfalltechnischen und altlastenspezifischen Begleitung der Kampfmittelberäumung und Rückbaumaßnahmen 2009, 2010** vom 14.12.2010

Thematischer Bezug: Wiedergabe der Erkenntnisse, die aus der Begleitung der Maßnahmen 2009 flächenkonkret hinsichtlich des Antreffens von minderbelasteten Böden und Störstoffen im Untergrund resultieren.

- 8. Stellungnahme Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde** vom 21.05.2014

Thematischer Bezug: In Aussichtstellung Genehmigung Waldumwandlung; Umfang Waldersatz

Zusätzlich enthält der **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung als umweltrelevante Informationen Bestandsaufnahmen und Bewertungen zu den Schutzgütern **Tiere und Pflanzen, Lebensräume, Mensch, Boden, Wasser, Landschaft, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter** sowie zu den **Wechselwirkungen** zwischen den Schutzgütern. Er stellt ferner auch die erforderlichen **Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen** dar.

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsunterlagen Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese sind bis spätestens 12.01.2015 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus zu schicken oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können gem. § 4a Abs. 4 BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Cottbus unter http://www.cottbus.de/buerger/rathaus/gb_IV/stadtentwicklung/aktuelles/index.html eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der in Papierform ausgelegte Entwurf des Bebauungsplanes „Technologie- & Industriepark Cottbus“, Teil Cottbus maßgebend für das Verfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Cottbus, 07.11.2014

in Vertretung
gez. Holger Kelch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht Amtsblatt der Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer 3. Tagung am 29.10.2014 mit Beschluss-Nr. IV-060-03/14 folgende Namensgebung der künftigen Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. N/36/83 „Am Nordrand“ im Ortsteil Schmellwitz beschlossen.

Peter-Model-Straße - Droga P. Modela

Der beschlossene Name tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cottbus, 05.11.2014

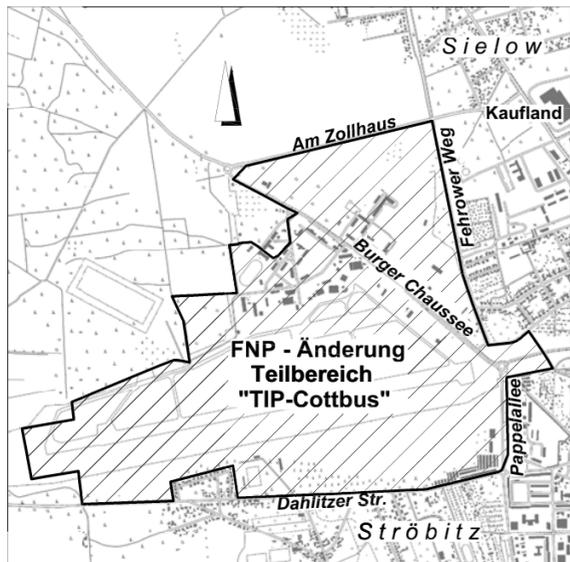
in Vertretung
gez. Holger Kelch
Bürgermeister

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung
Erneute öffentliche
Auslegung des Entwurfes
zur Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Stadt Cottbus
im Teilbereich
„TIP-Cottbus“
gemäß § 4a Absatz 3
Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 29.10.2014 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Cottbus im Teilbereich „TIP-Cottbus“ in der geänderten Fassung vom August 2014 sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 4a (3) BauGB deren öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. An der Einbeziehung angrenzender Bereiche nördlich und östlich des Bebauungsplanentwurfes „Technologie- & Industriepark Cottbus“-Teil Cottbus (Geltungsbereich BBP „Albert-Zimmermann-Kaserne/CIC“ und ehem. Militärfäche im Bereich um den Kreisel) wird festgehalten. Die äußeren Grenzen bilden die Straße Am Zollhaus im Norden, der Fehrower Weg sowie Teile des Ernst-Heilmann-Weges und der Pappelallee im Osten, die Dahltitzer Straße/Fichtestraße (ausgenommen die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Fichtestraße I + II“) im Süden und die Stadtgrenze im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 323 ha, die in nachfolgendem Übersichtsplan dargestellt ist.



Der Entwurf zur Änderung des FNP der Stadt Cottbus im Teilbereich „TIP-Cottbus“ in der Fassung vom August 2014 sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

01.12. 2014 bis einschließlich 10.01.2015

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus und können dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen, die verfügbar sind, zählen ergänzend zu den in der in diesem Amtsblatt veröffentlichten Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des zeitgleich geänderten Bebauungsplanentwurfes Nr. W/49/73 „Tech-

nologie- & Industriepark Cottbus“, Teil Cottbus benannten Dokumente die nachfolgend aufgeführten Planungen. Diese können während der Auslegungszeit ebenfalls zu den üblichen Sprechzeiten des Fachbereiches Stadtentwicklung oder nach telefonischer Vereinbarung (Rufnummer 0355 612-4122) im Zimmer 4.074 des Technischen Rathauses eingesehen werden.

1. Landschaftsplan in der Fassung vom Dezember 1996

Thematischer Bezug: Bewertung des ehemaligen Flugplatzbereiches im Hinblick auf eine städtebauliche Entwicklung. Beschreibung zu erwartender negativer Auswirkungen auf Schutzgüter Boden, Wasser, Flora/Fauna, Beschreibung von Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

2. Lärmaktionsplan (1. Stufe 5/2009, 2. Stufe 4/2013)

Thematischer Bezug: Beschreibung der Wirkung der Standortentwicklung im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung außerhalb des Plangebietes.

3. Luftreinhalte- und Aktionsplan

(Fassung 2006, Fortschreibung mit Beschluss 11/2011)

Thematischer Bezug: analog Lärmaktionsplan

Zusätzlich enthält der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern **Tiere und Pflanzen, Lebensräume, Mensch, Boden, Wasser, Landschaft, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter** sowie zu den **Wechselwirkungen**. Er beschreibt ferner Umweltschutzmaßnahmen zur **Minderung, Vermeidung und zum Ausgleich** von Eingriffen.

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsunterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens 12.01.2015 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus zu schicken oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, werden in das Internet eingestellt und können während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Cottbus unter http://www.cottbus.de/buerger/rathaus/gb_IV/stadtentwicklung/aktuelles/index.html eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der in Papierform ausgelegte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „TIP-Cottbus“ in der Fassung vom August 2014 maßgebend für das Verfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Cottbus, 07.11.2014

in Vertretung
gez. Holger Kelch
Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL

Cottbuser
Heimatkalender 2015

Am 20. November präsentierten die Freunde der Stadtgeschichte in der Buchhandlung Hugendubel den Cottbuser Heimatkalender 2015. In dessen Mittelpunkt steht die Branitzer Seepyramide.

Fürst Pückler war sich schon zu Lebzeiten sicher: Die Branitzer Seepyramide als sein Grabmal wird „... wahrscheinlich alle Monumente jetziger Herrscher überdauern, wie die sieben Weltwunder alle verschwunden sind, und die ... Pyramiden Aegyptens noch jugendlich ihre Häupter erheben.“ Pückler hat Recht behal-

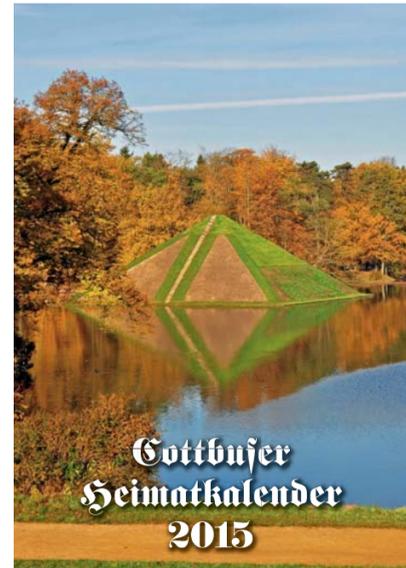


Foto: Gerd Rattei, 2014

t, denn über 150 Jahre, nachdem die markante Erdpyramide in Branitz errichtet wurde, wird nun durch eine aufwändige Restaurierung an der Bewahrung ihrer majestätischen Ausstrahlung gearbeitet. Die Seepyramide ist sozusagen der Cottbuser Eiffelturm. Nach der Sanierung zeigt sie sich wieder so wie zur Pücklerzeit. Das hat kein Lebender bisher gesehen. Die Pyramide ziert deshalb in diesem Jahr den Titel des Heimatkalenders. Parkleiter Claudius Wecke beschreibt Pücklers Pläne für die eigene Grabstätte. Sie als Leser erhalten in diesem Beitrag viele spannende Informationen zur tieferen mythologischen Bedeutung des Tumulus, zu dessen geschichtlicher Entwicklung sowie zur Restaurierung, welche im letzten Herbst abgeschlossen werden konnte. Ende September dieses Jahres wird erstmals seit der Pücklerzeit wieder ein kräftiges „Pyramidenfeuer“ entzündet. Dann nämlich, wenn die nachgepflanzten Weinreben auf dem Tumulus sich in leuchtenden Rottönen frühherbstlich färben.

Ebenfalls mit dem Pücklerschen Erbe beschäftigt sich Anne Schäfer. Ihr Beitrag ist Parkdirektor Georg Christoph Bleyer gewidmet.

Aber auch andere Themen finden sich im Jahrgang 2015 des Cottbuser Heimatkalenders. Birgitt Mache erinnert an Ursula Fröhlich, Intendantin des Stadttheaters von 1969 bis 1978. Wie es 1848 zur Amtsenthebung von Johann Gottlob Roemelt kam, beantwortet Klaus Lange. Der Naturschutz ist mit einem Beitrag von Sieglinde Sack vertreten; sie wandert mit den Heimatkalenderfreunden durch die Sachsendorfer Wiesen.

Der Kalender kostet 6 Euro und ist in allen Cottbuser Buchhandlungen zu erwerben.

Tag der offenen Tür
am Humboldt-Gymnasium
Cottbus

Am Samstag, den 06.12.2014 haben Grundschüler der 6. Klassen, die im Schuljahr 2015 auf eine weiterführende Schule wechseln, die Gelegenheit das Humboldt-Gymnasium zwischen 9.00 - 12.00 Uhr kennenzulernen. Neben Informationen zur Schullaufbahn und zum pädagogischen Konzept wird die besondere Sprachprofilierung mit bilingualem Sachunterricht und die Förderung der Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler vorgestellt. Für das leibliche Wohl der Gäste ist gesorgt.

Die Schulleitung